

Kreditbegehren von Fr. 8'629'000.00 betreffend Erneuerung der Alberich Zwyszigstrasse (Kantonsstrasse K425), des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, Teilstück Etzelstrasse bis Kreisel Landstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) beabsichtigt im Rahmen des Werterhaltes der Kantonsstrassen, die Alberich Zwyszigstrasse, Kantonsstrasse K425, im Bereich Etzelstrasse bis Kreisel Landstrasse im Zuge einer Oberbausanierung wieder instand zu stellen.

Die Alberich Zwyszigstrasse soll gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006 eine Kernfahrbahn erhalten.

Die Fahrradbeziehungen vom Knoten Etzelstrasse zum Bahnhofplatz sind durch geeignete Umbauarbeiten an der Bahnunterführung und dem Knoten Etzelstrasse/Alberich Zwyszigstrasse zu verbessern.

Der bestehende Parkplatz beim Bezirksschulhaus mit der Wertstoffsammelstelle soll umgestaltet werden.

Gemäss Ausführungsplanung der Einwohnergemeinde Wettingen und im Rahmen der Umsetzung des „GEP Vorprojektes Baugebiet des Generellen Entwässerungsplanes“ ist vorgesehen, in den Jahren 2009/2010 die Kanalisationsanlagen im Projektperimeter Alberich Zwyszigstrasse zu erneuern bzw. zu sanieren. Die bestehende Kanalisationsleitung ist hydraulisch überlastet und muss entsprechend den Vorgaben des GEP vergrössert werden. Bei zwei Haltungen genügt eine Inlinersanierung.

Koordiniert mit dem Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen (Wasser und Strom), den Regionalwerke AG Baden (Gas) und der Cablecom GmbH Bern (TV) sind im gleichen Zuge die Werkleitungen im Projektperimeter zu erneuern bzw. zu ergänzen.

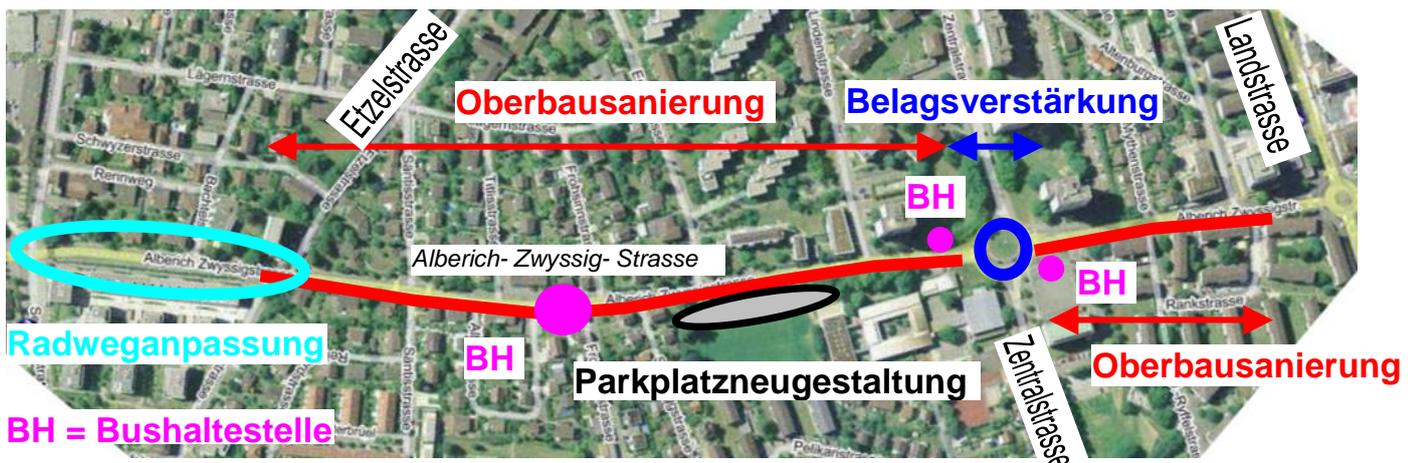
II. Projektbeschrieb

II.I Strassenbau

Die Alberich Zwyszigstrasse soll zu einer Kernfahrbahn umgestaltet werden, das heisst auf die Markierung der Mittellinie wird verzichtet.

Die Strassenaufteilung ergibt:

- Radstreifen beidseitig 1.25 m
- Fahrstreifen 5.00 m



Gemäss Departement BVU wird im Strassen- und Gehwegbereich der bestehende Belag und ein Teil der Fundationsschicht erneuert und verstärkt (Oberbausanierung). Es wird davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der bestehenden Fundationsschicht im Rahmen der Bauarbeiten ersetzt und verstärkt werden muss. Bei Grabenauffüllungen (Werkleitungen) wird eine neue 60 cm starke Fundationsschicht eingebracht. Ausserhalb der Gewässerschutzzone ist Recycling-Kiessand als Fundationsschichtmaterial und Kaltmischfundation (KMF) als Tragschicht vorgesehen.

Der Kreisel Zentralstrasse und die dazugehörigen Äste erhalten eine Belagsverstärkung. Die Gehwege im Projektperimeter erhalten eine Belagserneuerung. Die Strassenentwässerung wird ersetzt. Sie muss in der Gewässerschutzzone dicht sein.

Die beiden Fahrbahnbushaltestellen Albisstrasse werden in Beton neu erstellt. Zwischen den Bushaltestellen soll ein neuer Fussgängerstreifen mit Mittelinsel den Fussgängerschutz erhöhen. Ebenfalls werden die beiden Busbuchten des Kreisels Zentralstrasse erneuert und an den Betrieb mit Gelenkbussen angepasst.

Ferner soll die schlechte Anbindung der Velobeziehung an den Bahnhofplatz verbessert werden. Der Knoten Etzelstrasse soll für den Zweirad- und den Fussgängerverkehr optimiert werden. Es ist ein Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel vorgesehen. Das allgemeine Fahrverbot der Anrampung von der Etzelstrasse zur Seminarstrasse wird aufgehoben. Es soll neu ein kombinierter Rad-Gehweg daraus werden. Um die minimale Wegbreite von 3.00 m einhalten zu können, werden entlang der Anrampung die bestehenden Pflanznischen geschlossen und der Baum am Rampenanfang entfernt. Die bestehende Betonbrüstung beim Restaurant Bahnhof wird begradigt.

Der Radweg von der Bahnunterführung her zum Knoten Etzelstrasse und der Radweg nördlich der Überbauung Etzelmatt werden vor dem Knoten Etzelstrasse zusammengeführt. Um den sicheren Übergang vom Radweg in die Kernfahrbahn zu gewährleisten, wird vor dem Knoten Etzelstrasse eine Furt erstellt und der Radstreifen über die Etzelstrasse als Rotfläche markiert.

Um die Verkehrssicherheit für den Zweiradverkehr zu gewährleisten, werden die Parkplätze bei der Turnwiese der Bezirksschule in eine Längsparkierungsanlage umgestaltet. Der Parkplatz erhält einen neuen Belagsaufbau mit einer Neueinteilung der heutigen 37 Schrägparkplätze in 12 Längsparkplätze, von denen einer als Behindertenparkplatz genutzt werden kann.

Im Bereich Bezirksschule sollen die jetzigen Wertstoffsammelbehälter durch eine Unterfluranlage ersetzt werden. Es sind drei Sammelstellen für Glas (je 4 m³) und eine für Aluminium (5 m³) vorgesehen. Direkt vor der Wertstoffsammelstelle werden zwei separate, zweckgebundene Parkplätze markiert.

Als gestalterische Massnahme ist in gleichmässigem Abstand je eine Rabatte mit Baumpflanzung (Gledizien) vorgesehen. Weiteres Grossgrün wird vor der Bezirksschule Seite Kreiselpflanzung gepflanzt. Für Gehbehinderte wird die Zugänglichkeit des Trottoirs vom Parkplatz her durch eine sanfte Rampe sichergestellt. Grossgrün an weiteren Orten der Zwyszigstrasse ist aufgrund des Lichtraumprofils der Strasse nicht ausführbar.

In den Einmündungsbereichen der untergeordneten Quartierstrassen in die Alberich Zwyszigstrasse wird ein Vertikalversatz erstellt. Durch diese Erhöhung der Gehwege wird dem Fussgänger Vortritt gewährt und die Fussgängerstreifen der Quartierstrassen können entfallen.

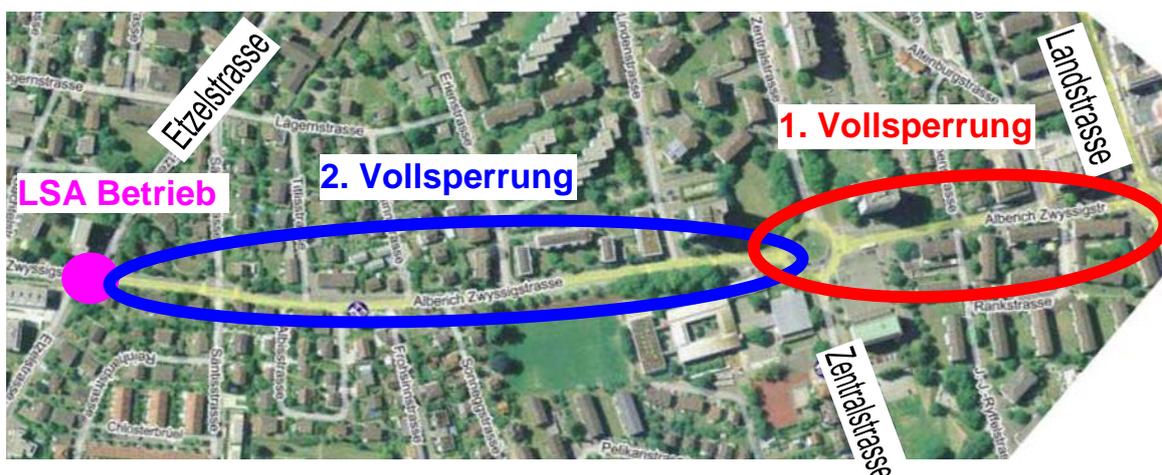
Die bestehende Strassenbeleuchtung wird erneuert.

Das Strassenprojekt muss wegen Gestaltungselementen (Anrampungen, Radweg, Parkplatz, Alleebäumen etc.) öffentlich aufgelegt werden.

II.II Verkehrsmassnahmen während der Bauzeit

Der Ausbau der Bereiche Etzelstrasse - Zentralstrasse und Zentralstrasse - Landstrasse wird gleichzeitig erfolgen. Für die Dauer der Bauarbeiten in den jeweiligen Bereichen wird dieser für knapp 1 Jahr komplett für den Verkehr gesperrt (konzentrierte Bauweise).

Der Verkehr und die Buslinien 1, 3, 6, 8 der RVBW werden während den Vollsperrungen auf die parallel verlaufende Bahnhofsstrasse umgelegt.



- LSA Betrieb (Juni 2009 – August 2009, 10 Wochen) :

Während den Bauarbeiten im Bereich des Knotens Etzelstrasse wird der Verkehr durch den Betrieb mit einer 3-Phasen Lichtsignalanlage mit Busausrüstung gewährleistet.

- 1. Vollsperrung (Juli 2009 – Dez. 2009, 21 Wochen) :

Während der Dauer der Vollsperrung im Bereich Zentralstrasse - Landstrasse muss die Zufahrt zu den Rathausparkplätzen, der Liegenschaften Nr. 53 (Hochhaus) und deren Tiefgaragenausfahrt und den Parkplätzen hinter der Liegenschaft Nr. 84 (Restaurant) gewährleistet sein. Die restlichen Liegenschaften können rückwärtig weiter erschlossen werden.

- 2. Vollsperrung (Juli 2009 – Mai 2010, 44 Wochen) :

Während der Vollsperrung im Bereich Etzelstrasse - Zentralstrasse muss die Zufahrt zu den Liegenschaften entlang der Ringstrasse Albisstrasse stets gewährleistet sein. Weiter müssen die Liegenschaften entlang der Alberich Zwyszigstrasse für Anwohner und Zulieferer zugänglich sein.

Die Bauzeit wurde mit 11 Monaten sehr knapp kalkuliert. Für den Kanalisationsneubau ist geplant, dass vier Baugruppen parallel im Einsatz sind. Weitere Baugruppen für den Kanalneubau sind aus Gründen des Bauablaufes und aus Platzgründen nicht sinnvoll. Ferner muss die alte Leitung für den Starkregenabfluss unter Betrieb bleiben.

Weiter sind die Hauptarbeiten der Werkleitungserneuerung parallel zum Kanalisationsneubau aus logistischen Gründen wie auch aus Platzverhältnissen nicht möglich. Bei der Baumeister-submission wird die möglichst kurze Bauzeit als Vergabekriterium gewichtet.

II.III Entwässerung

Die Kanalisationsleitung innerhalb des Projektperimeters dient als Mischwassersammelkanal und entwässert ein grosses Einzugsgebiet.



- Neubau Los 1 - 3 (Etzelstrasse - Zentralstrasse)

Die bestehende Kanalisationsanlage im Projektabschnitt Etzelstrasse - Zentralstrasse ist hydraulisch überlastet und muss komplett erneuert werden. Das alte Eiprofilrohr 1'000/1'500 mm wird durch ein Rohr mit Durchmesser 1'600 mm resp. 1'500 mm ersetzt.

Die Gesamtlänge der neu zu erstellenden Leitung beträgt ca. 560 m. Das Längsgefälle beträgt durchgehend 5 ‰.

Entlang der Neubaustrecke kommen mehrere Sammelleitungen aus den anliegenden Quartieren. Diese erfüllen zum Teil die Anforderungen an das GEP nicht und sollen in einem späteren Ausbau eine Kaliberanpassung erhalten. Diese Anschlussleitungen werden daher wo nötig im Ausbauperimeter ebenfalls erneuert.

- Sanierung/Neubau Los 4 (Zentralstrasse - Landstrasse)

Das alte Eiprofilrohr 900/1'350 bis 700/1'050 ist heute eine Mischkanalisation und verläuft durch eine Gewässerschutzzone. Um die dauerhafte Dichtheit der Leitung sicherstellen zu können, sollen die Haltungen mit einem Inliner versehen werden. Ein hydraulisch stark überlastetes Teilstück von 160 m Länge muss durch ein neues Rohr mit Durchmesser 1'000 mm ersetzt werden.

Eine Anschlussleitung aus der J.-J. Ryffelstrasse erfüllt die hydraulischen Anforderungen des GEP nicht und wird daher im Ausbauperimeter ebenfalls erneuert.

II.IV Erneuerung der Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserwerke Wettingen

- Elektrizitätsversorgung, Strassenbeleuchtung

Im Projektperimeter Etzelstrasse - Landstrasse sollen aus Kapazitätsgründen und altersbedingt, gemäss Projektplänen und Beschrieb die Kabeltrassees inkl. allen notwendigen Anlage- teilen erneuert bzw. neu erstellt werden.

Die Strassenbeleuchtung (inkl. Park-/Baumbeleuchtung) soll zwecks besserer Strassenaus- leuchtung entsprechend erneuert werden.

Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich bis zu den Parzellengrenzen der Privatlie- genschaften erneuert.

- Wasserversorgung

Im gesamten Projektperimeter sollen aus Altersgründen gemäss Projektplänen die Wasserlei- tungen und diverse Hydrantenanlagen neu verlegt werden.

Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich bis zu den Parzellengrenzen der Privatlie- genschaften erneuert.

II.V Erneuerung der übrigen Werkleitungen

- Erdgasversorgung (Regionalwerke AG Baden)

Die bestehenden Erdgasleitungen im Projektperimeter sind in einem guten Zustand und wer- den nicht erneuert. Im Bereich der Säntisstrasse bis zur Sonneggstrasse ist neu ein Ring- schluss mit erhöhtem Niederdruck und diversen Querungen zu erstellen. Weiter soll von der Lindenstrasse her eine Mitteldruckleitung zur Erlenstrasse geführt werden. Ein einzelner Hausanschluss ist auf die Parzelle Nr. 2855 vorgesehen.

- Gemeinschaftsanlagen TV (Cablecom GmbH, Bern)

Im Bereich der Alberich Zwyszigstrasse sollen gemäss den Projektplänen die Kabelschächte saniert werden. An zusätzlichen Leitungen ist kein Bedarf.

- Fernmeldeanlage Telefon (Swisscom Fixnet AG, Zürich)

Die Firma Swisscom Fixnet AG hat gemäss Ausführungsplanung und Mitteilung zurzeit keinen Bedarf, das bestehende Leitungsnetz zu erweitern oder zu erneuern.

III. Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom Juli 2008 betragen die Gesamtkosten Fr. 8'734'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.). **Der Anteil der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 6'227'400.00 (inkl. 7.6 % MwSt.), der Anteil für das EWW beträgt Fr. 1'346'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.)**. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten mit Preisbasis Juli 2008 zugrunde gelegt.

Kostenteil Strassenbau Anteil Einwohnergemeinde	Fr.	1'583'400.00
Kostenteil Kanalisation Einwohnergemeinde	Fr.	4'325'000.00
Kostenteil Entsorgungsstelle Einwohnergemeinde	Fr.	18'000.00
Kostenteil Elektrisch (Grabarbeiten und Leitungsbau) EWW	Fr.	696'000.00
Kostenteil Wasser (Grabarbeiten und Leitungsbau) EWW	Fr.	650'000.00
Kostenteil Garten- und Landschaftsbau (inkl. MwSt.) EWG	Fr.	40'000.00
Kostenteil Beleuchtung (inkl. MwSt.) EWG	Fr.	141'000.00
Kostenteil Löschschutz (Hydrantenanlagen) Feuerwehr EWG	Fr.	120'000.00
Kostenteil Strassenbau Anteil Kanton	Fr.	1'055'600.00
Kostenteil TV Cablecom	Fr.	11'000.00
Kostenteil Erdgas Regionalwerke AG	Fr.	94'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	Fr.	8'734'000.00

Kostenteil Strassenbau

Baumeisterarbeiten		
- NPK 111-117 Regie, Abbrüche, Installationen	Fr.	191'135.00
- NPK 221 Foundationsschicht	Fr.	236'500.00
- NPK 222 Abschlüsse	Fr.	281'600.00
- NPK 223 Belag	Fr.	1'255'800.00
- NPK 237 Kanalisation und Entwässerungen	Fr.	84'000.00
- NPK 240 Betonarbeiten	Fr.	34'000.00
- Qualitätsprüfungen (ME-Messungen, Bohrkerne etc.)	Fr.	10'000.00
- Unvorhergesehenes (5 % der Baukosten)	Fr.	125'000.00
Garten- und Landschaftsbau	Fr.	50'000.00
Markierung, Signalisation	Fr.	30'000.00
Versicherungen	Fr.	5'000.00
Erschütterungsmessungen, Rissprotokolle	Fr.	25'000.00
Verkehrssteuerungsrohr Kanton	Fr.	24'800.00
Verkehrsdienst im Notfall	Fr.	5'000.00
Vermessung, Vermarkung	Fr.	20'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	69'735.00
Unvorhergesehenes/Zusatzleistungen Ingenieur	Fr.	5'000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	2'452'570.00
Mehrwertsteuer	Fr.	186'395.00
Rundungsbetrag	Fr.	35.00
Gesamtkosten Strassenbau (inkl. MwSt.)	Fr.	2'639'000.00
davon Anteil Einwohnergemeinde 60 %	Fr.	1'583'400.00
davon Anteil Kanton 40 %	Fr.	1'055'600.00

Kostenteil Kanalisation

Baumeisterarbeiten		
- NPK 111-117 Regie, Abbrüche, Installationen	Fr.	309'633.00
- NPK 135 Instandsetzung Abwasserleitungen, Inliner	Fr.	255'000.00
- NPK 221 Fundationsschicht	Fr.	155'900.00
- NPK 223 Belag	Fr.	19'100.00
- NPK 237 Entwässerungen, Schächte	Fr.	2'940'000.00
- Qualitätsprüfungen	Fr.	30'000.00
- Unvorhergesehenes (5 % der Baukosten)	Fr.	200'000.00
Kanalfernsehaufnahmen	Fr.	5'000.00
Versicherungen	Fr.	5'000.00
Erschütterungsmessungen, Rissprotokolle	Fr.	25'000.00
Verkehrsregelung im Notfall	Fr.	5'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	59'663.00
Unvorhergesehenes/Zusatzleistungen Ingenieur	Fr.	10'000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	4'019'296.00
Mehrwertsteuer	Fr.	305'466.00
Rundungsbetrag	Fr.	238.00
Gesamtkosten EWG (inkl. MwSt.)	Fr.	4'325'000.00

Kostenteil Elektrisch und Wasser

Baumeisterarbeiten		Elektrisch	Wasser
- NPK 111-117 Regie, Abbrüche, Installationen	Fr.	39'282.00	29'044.00
- NPK 151 Bauarbeiten für Werkleitungen (inkl. Koffer/Belagsanteil)	Fr.	178'500.00	119'300.00
- Leitungsbau EWW	Fr.	380'000.00	410'000.00
- Unvorhergesehenes (5 % der Baukosten)	Fr.	30'000.00	30'000.00
Projekt und Bauleitung (inkl. Bel. und Hydr.)	Fr.	18'447.00	15'771.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	646'229.00	604'115.00
Mehrwertsteuer	Fr.	49'113.00	45'913.00
Rundungsbetrag	Fr.	658.00	-28.00
Gesamtkosten EWW (inkl. MwSt.)	Fr.	696'000.00	650'000.00

Kostenteil Verschiedenes

Neugestaltung Entsorgungsstelle	Fr.	15'000.00
Gartenbau Aufwertungsmassnahmen	Fr.	35'000.00
Löschutz (Hydrantenanlagen)	Fr.	106'000.00
Kandelaber 25 Stk. (Liefen und Versetzen) und Bauarbeiten für Werkleitungen (Anteil Rohrblock + Fundamente für Beleuchtung)	Fr.	125'900.00
Projekt und Bauleitung (bei Strasse, EW + Wasser eingerechnet)	Fr.	0.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	15'000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	296'900.00
Mehrwertsteuer	Fr.	22'564.00
Rundungsbetrag	Fr.	536.00
Gesamtkosten EWG (inkl. MwSt.)	Fr.	320'000.00

IV. Finanzierung

Der Kanton übernimmt den dekretmässigen Anteil von 40 % am Strassenbau. Die Kosten für den Anteil Strassenbau der Gemeinde (60 %) sind im Finanzplan enthalten.

Die Finanzierung des Anteils Kanalisation (Fr. 4'325'000) erfolgt getreu dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

Bei koordinierten Gemeinschaftsprojekten werden neu die Leistungen des EWW in den Kreditantrag integriert. Die Kosten der EWW Eigenwirtschaftsbetriebe werden jedoch separat ausgewiesen. Der Anteil der Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber zulasten Einwohnergemeinde beträgt ca. Fr. 141'000.00.

Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet (ca. Fr. 120'000.00).

V. Baubeginn / Bauende

Die Bauarbeiten sollen nach dem Wettinger Fäscht 2009 an die Hand genommen werden. Sie dauern rund ein Jahr bis Juni 2010.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung der Alberich Zwyszigstrasse (K425), der Abwasserkanalisation und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, im Abschnitt Etzelstrasse bis Kreisel Landstrasse, wird ein Kredit von Fr. 8'629'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 15. September 2008

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.